

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-228/2022

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	24.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.12.2022	beschließend

Betreff:

Erwerb des Grundstückes Gemarkung Windecken Flur 7, Flurstück 115/2

Beschlussvorschlag:

1. Mit der Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Windecken Flur 7, Flurstück 115/2 wird ein Kaufvertrag abgeschlossen. Der Kaufpreis der Immobilie ist dem angefügten Kaufangebot zu entnehmen.
2. Der Mittelübertragung in Höhe des Kaufpreises von der Investitionsnummer 119-112-12 `Erwerb Grundstücke Allee Süd V´ auf die Investitionsnummer 909-112-10 `Allgemeiner Erwerb von Grundstücken´ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage 3

Sachdarstellung:

Die Eigentümerin teilte der Verwaltung mit, dass sie ihr bebautes Grundstück verkaufen möchte. Als Käuferin würde sie die Stadt Nidderau favorisieren (siehe Anlage 1 Kaufangebot).

Das Grundstück Gemarkung Windecken, Flur 7, Flurstück 115/2 befindet sich in der Ostheimer Straße und grenzt an den bestehenden Parkplatz an. Das Grundstück hat eine Größe von 298 m² und ist mit einem massiven Gebäude bebaut (siehe Lageplan Anlage 2).

Mit der Eigentümerin wurden Verhandlungen bezüglich des Erwerbes geführt. Man einigte sich auf einen Kaufpreis in Höhe des angefügten Kaufangebots. Der Bodenrichtwert für dieses Gebiet beträgt 260 €/m². Bei einer Grundstücksgröße von 298 m² ergibt das einen Wert von 77.480,00 €. Das Gebäude wurde im Jahre 1986 errichtet. Der Baukörper befindet sich in einem guten Zustand. Mängel wurden keine festgestellt, so dass die Verwaltung den Preis für gerechtfertigt erachtet.

Das Gebäude könnte kurzfristig zur Unterbringung von Flüchtlingen dienen. Später könnte dieses Gebäude als Begegnungsstätte Verwendung finden.
In der Anlage fügen wir Ihnen das Kaufangebot der Eigentümerin bei.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Kaufangebot der Eigentümerin (nichtöffentliche Anlage)
2. Lageplan
3. Finanzielle Auswirkungen (nichtöffentliche Anlage)
4. nicht öffentlich - Gutachten Synagogenstraße 22
5. 2022-11-09 Mitteilung an Magistrat Erwerb Grundstück Windecken Flur 7 Flst. 115-2 (002)
6. GM_Kostenvgl_Synag_Container
7. (221123_Kostenvergleich Container_Synagogenstraße .xlsx)